



Anmeldeformular & Betreuungsvertrag

zwischen
Verein Kinderbetreuung Freienbach
und

Name Mutter: _____ Name Vater: _____
Vorname: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ Adresse: _____

Tel P.: _____ Tel P.: _____
Natel: _____ Natel: _____
E-Mail: _____ E-Mail: _____

Arbeitgeber Mutter: _____ Tel G: _____
Beruf Mutter: _____
Arbeitgeber Vater: _____ Tel G: _____
Beruf Vater: _____
Geschwister / Jahrgang: _____

Krankenkasse: _____
Krankheiten / Allergien: _____
Besonderes: _____

Kindergarten / Schule
Name Lehrkraft: _____ Tel.: _____

Melden Sie Adress- und Stellenwechsel unverzüglich der Krippenleitung, damit Sie in einem Notfall jederzeit erreichbar sind.



Betreuung

Das unten aufgeführte Kind wird im Verein Kinderbetreuung Freienbach gemäss folgendem gewünschtem Umfang betreut.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Eintrittsdatum: _____

Mein Kind ist an folgenden Tagen in der Betreuungsstätte (Zutreffendes ankreuzen):

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag					
Mittagessen					
Nachmittag					

1. Aufnahme

Der Standort Pfäffikon betreut Kinder im Alter von 4 Monaten bis und mit 3. Klasse (ältere Kinder auf Anfrage.)

Über die Aufnahme entscheidet die Krippenleitung und bestätigt den Platz durch ihre Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag.

2. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 06.45 bis 19.00 Uhr

24.12. bis Neujahr: Geschlossen

Gesetzliche Feiertage: Geschlossen

Tag vor gesetzlichem Feiertag: Kinderbetreuung schliesst um 16.00Uhr

Erster Freitag im Juni: Geschlossen (Teamentwicklung)

Die Betreuungsstätte hat an den Feiertagen drei Könige (6.1.), St. Josef (19.3.), Fronleichnam, Maria Himmelfahrt (15.8.), Allerheiligen (1.11.) und an Maria Empfängnis (8.12.) geöffnet. Für diese Feiertage hat die Betreuungsstätte eine Sonderbewilligung eingeholt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Ferien -und Feiertagsblatt.

3. Belegung

Wir streben eine fixe Präsenzzeit der Kinder an. Wir empfehlen eine Präsenzzeit von mindestens zwei Tagen, damit sich das Kind gut in die Kindergruppe eingliedern kann.

Die Kinder können die Kinderbetreuung wie folgt besuchen:

Ganzer Tag	06:45 – 19:00 Uhr
Halbtag ohne Essen	06:45 – 11:30 Uhr / 14:15 – 19.00 Uhr
Halbtag mit Essen	06:45 – 14:15 Uhr / 11:30 – 19.00 Uhr
Mittagstisch (ab Kindergarten)	11:30 – 13:30 Uhr
Die Kinder müssen am Vormittag bis 9.00 Uhr und am Nachmittag bis 14.15 Uhr gebracht werden.	



4. Anmeldung / Vertrag

Das Kind gilt als angemeldet, wenn die Krippenleitung im Besitz des ausgefüllten und unterschriebenen Betreuungsvertrages ist und Sie ein Exemplar unterschrieben durch die Betreuungseinrichtung zurückerhalten haben. Für die Anmeldung wird eine einmalige Einschreibgebühr von 300 CHF erhoben, diese deckt bei Eintritt die Kosten der zweiwöchigen Eingewöhnung. Erst nach Erhalt dieser Gebühr ist der Krippenplatz definitiv reserviert.

5. Probezeit / Eingewöhnungszeit

Die Probezeit bei Neuaufnahmen beträgt einen Monat. Davon wird 2 Wochen als Eingewöhnungszeit einberechnet. Das Vertragsverhältnis kann während des Probemonates von beiden Seiten jederzeit schriftlich, mit Begründung, aufgelöst werden. Danach gilt die Regelung bezüglich Kündigungsfrist.

Sollte Ihr Kind eine längere Eingewöhnungszeit benötigen, werden die zusätzlichen Stunden wie folgt berechnet: Jede angefangene Stunde über die reguläre Eingewöhnungszeit von zwei Wochen hinaus wird mit 15 CHF in Rechnung gestellt.

6. Ausrüstung

Es ist uns ein Anliegen, bei jedem Wetter mit den Kindern nach draussen zu gehen. Dies setzt jedoch eine wetteradäquate Kleidung voraus. Bitte bringen sie Gummistiefel und Regenkleider mit, welche dann im Optimalfall auch in der Betreuungseinrichtung bleiben.

Damit wir nicht nur den Regen, sondern auch den Sommer und Winter geniessen können, bringen Sie Ihrem Kind wettergerechte Kleidung inkl. Kopfbedeckung mit.

Das Kind benötigt in der Kinderbetreuung: Finken, Ersatzkleider und Pflegeprodukte (sofern andere gewünscht).

7. Krankheit und Unfall

Bei ansteckenden Krankheiten, wenn das Kind sich nicht wohl fühlt oder über 38° Grad Fieber hat, darf das Kind die Kinderbetreuung nicht besuchen. Das Kind muss **mindestens 24 Stunden fieberfrei sein (ohne fiebersenkende Mittel)**, bevor es die Kinderbetreuung wieder besuchen darf. Bei leichten Erkrankungen oder Unfällen entscheidet die Krippenleitung über die Zumutbarkeit.

Bei Erkrankung oder Unfall während der Betreuungszeiten werden die Eltern sofort benachrichtigt und müssen das Kind schnellstmöglich abholen. In Notfällen liegt die Entscheidungskompetenz beim Betreuungspersonal.

Die Eltern sind verpflichtet, Allergien und gesundheitliche Besonderheiten des Kindes der Krippenleitung zu melden.

8. Abholpflicht

Wird das Kind nicht von der üblichen Kontaktperson abgeholt, muss dies der Betreuungseinrichtung vorgängig unbedingt gemeldet werden. Es wird kein Kind einer unbekanntenen Person übergeben. Die Betreuungseinrichtung kontrolliert bei Bedarf die Identität durch einen amtlichen Ausweis.

Da auch wir einen pünktlichen Feierabend wünschen, bitten wir Sie, Ihre Kinder rechtzeitig abzuholen.

Für eine professionelle Übergabe müssen 10min vor Schliessung der Betreuungseinrichtung eingerechnet werden, deshalb bitten wir Sie, bis 18:50 Uhr einzutreffen. Es ist selbstverständlich, eine Verspätung telefonisch mitzuteilen.

Bei unentschuldigter Verspätung wird diese separat in Rechnung gestellt:

Bis 5min: 20 CHF; pro weitere 5min werden zusätzlich 10 CHF in Rechnung gestellt.

9. Meldepflicht bei Abwesenheit

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Betreuungseinrichtung über Abwesenheit des Kindes bis spätestens 09.00 Uhr zu informieren.

10. Elterntarife

Die Elternbeiträge richten sich nach dem Tarifblatt und sind monatlich zu entrichten. Das Tarifblatt ist integrierender Bestandteil dieses Vertrages. Der Babytarif gilt bis zum Ende des 18. Monats.

Angemeldete Tage, an denen das Kind der Kinderbetreuung fernbleibt oder krank ist, werden gemäss Monatspauschale verrechnet und können nicht kompensiert werden.

Betriebsbedingte Schliessungen (Krankheit Mitarbeiter, Epidemien, Umwelteinflüsse usw.) können weder kompensiert noch vom Verein zurückerstattet werden.

Ab 4 Monaten bis und mit 18 Monaten	pro Tag	pro Monat (100%)
Ganztagesbetreuung	138 CHF	2'898 CHF
Halbtag mit Essen	117 CHF	2'457 CHF
Halbtagesbetreuung	92 CHF	1'932 CHF
Ab 19 Monaten bis und mit Kindergarten		
Ganztagesbetreuung	117 CHF	2'457 CHF
Halbtag mit Essen	97 CHF	2'037 CHF
Halbtagesbetreuung	71 CHF	1'491 CHF
Schulkinder ab der 1. Klasse		
Ganztagesbetreuung	97 CHF	2'037 CHF
Halbtag mit Essen	77 CHF	1'617 CHF
Halbtagesbetreuung	51 CHF	1'071 CHF
Mittagsverpflegung mit Betreuung*	26 CHF	

Administrativer Aufwand pro Monat und Familie:

40% Betreuung (2 Betreuungstage pro Woche)	100CHF Zuschlag
60% Betreuung (3 Betreuungstage pro Woche)	80CHF Zuschlag
80% Betreuung (4 Betreuungstage pro Woche)	60CHF Zuschlag
100% Betreuung (5 Betreuungstage pro Woche)	0CHF Zuschlag

Bei mehr als einem Kind mit unterschiedlichem Betreuungsumfang gilt die niedrigere Betreuung, also der höhere Zuschlag.

Rechnungszusammenstellung für die Monatspauschale:

Anzahl Wochentage x 4.2 x Tagesansatz plus administrativer Aufwand = Monatsrechnung

*Die Mittagsverpflegung gilt für Kindergärtner und Schüler während der Schulzeit

11. Zahlungsfälligkeit

Das Tarifblatt bildet die Grundlage zur Berechnung der Monatsrechnung. Die Belegung wird Mitte Monat in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zu begleichen.

Für eine zweite schriftliche Mahnung wird eine Gebühr von Fr. 10.- erhoben. Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als zwei Monaten kann der Vertrag durch den Verein Kinderbetreuung Freienbach fristlos aufgelöst werden. Ausstehende Beträge sind auch im Falle der fristlosen Kündigung wegen Nichtbezahlens geschuldet.



12. Jokertage

Pro Betreuungsjahr (August bis Juli) besteht die Möglichkeit, pro Kind zwei Tage abzutauschen. Diese können mit Absprache der Krippenleitung bezogen werden. Bei Nichtgebrauch verfallen die Jokertage automatisch und können nicht zurückerstattet werden.

Für Familien, welche ihr Kind am Freitag angemeldet haben, stehen aufgrund eines Teamentwicklungstages (am ersten Freitag im Juni) drei Jokertage zur Verfügung.

13. Modalitäten

Der in diesem Vertrag vereinbarte Betreuungsumfang gilt als verbindlich.

Änderungen des Betreuungsumfanges sind der Krippenleitung, einen Monat im Voraus zu melden. Die Krippenleitung entscheidet, ob die Änderung organisatorisch möglich ist.

14. Veröffentlichungen von Bildern

Im Alltag arbeitet das Betreuungsteam mit der **Family-App**, die Eltern erhalten zu Beginn ein persönliches Login, welches bei Austritt des Kindes erlischt. In **Family** werden Fotos aus unserem Alltag hochgeladen. Fotos von der gesamten Kindergruppe oder einer Aktivität sind auch für andere Eltern der Institution ersichtlich.

- Ja, mein Kind darf auf den Fotos in Family sichtbar sein.
- Nein, ich möchte nicht, dass mein Kind auf Fotos in Family für andere Eltern erkennbar ist.

15. Hund

Sie nehmen Kenntnis davon, dass zeitweise Hunde im Büro der Leitung anwesend sind, da diese zur Philosophie der Kinderbetreuung gehören.

16. Haftung / Versicherung

Die Versicherung des Kindes gegen Krankheit, Unfall und die Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern. Für mutwillige Sachbeschädigungen können die Eltern haftbar gemacht werden.

Das Kind soll keine wertvollen Gegenstände mitbringen; für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände haftet der Verein Kinderbetreuung Freienbach nicht.

17. Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten jeweils auf Ende eines Kalendermonates gekündigt werden.

Bei einer Reduzierung von einzelnen Betreuungstagen gilt ebenfalls eine Kündigungsfrist von zwei Monaten.

In beiden Fällen hat ein schriftliches Kündigungsschreiben zu erfolgen.

18. Schweigepflicht

Der Vereins-Vorstand und alle MitarbeiterInnen sind an die berufliche Schweigepflicht gebunden.

19. Unstimmigkeiten

Treten Schwierigkeiten auf, wenden Sie sich zuerst an die Krippenleitung. Lässt sich keine Lösung finden, wird der Vereins-Vorstand beigezogen.

Die Parteien erklären sich mit diesen Bestimmungen ausdrücklich einverstanden.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

.....

.....

.....

.....

Krippenleitung

Erziehungsberechtigte